

Handelsname : Pavatex DB 28
Datum : 21.02.2012

1 Bezeichnung des Stoffes und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:** Pavatex DB 28 (beschichtetes Polypropylenvlies)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** entfällt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Pavatex SA
Rte de la Pisciculture 37
CH-1701 Fribourg
- 1.4 Notrufnummer:** +41 26 426 31 11

2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:** entfällt
- 2.2 Kennzeichnungselemente:** entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Geringe Gefahr. Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe:**
Vliesstoff: Polypropylen
Beschichtung: Polyolefin mit Farb-Masterbatch beige

4 Erste Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen:

Im Fall eines Kontaktes mit Gasen, die im Brandfall entstehen können, Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhig stellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt:

Bei Verbrennung durch Schmelze: klinische Behandlung

Nach Augenkontakt:

Es handelt sich bei diesem Produkt um einen inerten Feststoff. Wenn etwas davon in die Augen gelangt, wie bei Fremdkörpern üblich entfernen.

Nach Verschlucken: Entfällt

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Produkt ist nicht toxisch. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung des Produktes sind bisher keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekanntgeworden.

Handelsname : Pavatex DB 28
Datum : 21.02.2012

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: entfällt

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Alle üblichen Löschmittel wie Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂ Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Monomere und andere Abbauprodukte freigesetzt werden.

Bei Temperaturen über 300°C kann eine thermische Zersetzung in giftige Produkte erfolgen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Verhalten des Produktes bei Zündquellen: ist in Verbindung mit Dämmmaterialien normalentflammbar

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Gegenständen im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufuhr brennbaren Materials unterbinden.

Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: entfällt

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Bei der Beseitigung von zurück gewonnenem Material Abfallgesetzgebung beachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: entfällt

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Transporttemperatur: Umgebungstemperatur

Be- und Entladetemperatur: Umgebungstemperatur

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen lagern

Lagertemperatur: < +40°C

7.3 Spezifische Endanwendungen: entfällt

Handelsname : Pavatex DB 28
Datum : 21.02.2012

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter: entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Augenschutz: entfällt
Hautschutz: entfällt
Atemschutz: nicht notwendig
Andere: keine

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Schmelztemperatur: >150°C (Klebestreifen schmilzt bei 65 °C)
Zersetzungstemperatur: >300°C
Löslichkeit in Wasser: keine
Lösemittelgehalt: keine

9.2 Sonstige Angaben

Form: fest
Farbe: beige
Geruch: kein spezieller Geruch

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: entfällt

10.2 Chemische Stabilität: stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: entfällt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 300°C können den Produktabbau verursachen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, entzündliche Kohlenwasserstoffe, Rauch

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Das Produkt ist nicht toxisch.
Kein Gesundheitsrisiko bei üblichen Umgebungstemperaturen (-18 bis 38°C).

Handelsname : Pavatex DB 28
Datum : 21.02.2012

12 Umweltbezogene Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Anwendung keine Umweltbeeinträchtigung.

12.1 Toxizität: entfällt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: entfällt

12.3 Bioakkumulationspotenzial: entfällt

12.4 Mobilität im Boden: entfällt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: entfällt

12.6 Andere schädliche Wirkungen: entfällt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Erzeugnis wie einen ungefährlichen Abfall unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften in einer lizenzierten Anlage entsorgen.

14 Angaben zum Transport

Kein gefährliches Transportgut

14.1 UN-Nummer: entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II d es MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie / GefStoffVo nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: entfällt

16 Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der Verwender dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllens zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen der Produkteigenschaften. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.